

Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1902.

Die am 3. Jänner 1916 fälligen Coupons und Obligationen des 285 Millionen Kronen-Anlehens der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom Jahre 1902 (Investitionsanlehen) werden in Wien bei der städtischen Hauptklasse, bei der Oesterreichischen Länderbank und beim Wiener Bankverein eingelöst. Mit Rücksicht auf die bestehenden Verbote von Zahlungen an Angehörige von Großbritannien, Frankreich und Rußland kann die Einlösung nur gegen Abgabe einer schriftlichen Erklärung erfolgen, daß die eingereichten Coupons und Obligationen nicht Eigentum von Angehörigen der obgenannten Staaten sind. Diese Erklärung ist vom Eigentümer der Obligationen, wenn es sich aber um Obligationen in Verwahrung einer Bankfirma handelt, von dieser zu fertigen.